

Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin

Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg

Tempelhofer Ufer 21, 10963 Berlin

Tel.: 030/ 61 30 53 28 Fax: 030/ 61 30 43 10

E-Mail: adnb@tbb-berlin.de <http://www.adnb.de>



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 20.03.09

Erklärung zum Internationalen Tag gegen Rassismus:

Diskriminierungsmeldungen in Berlin im Jahr 2008 um 20 % gestiegen

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen hat den 21.März zum Internationalen Tag gegen Rassismus erklärt und erinnert an das Massaker an Studenten, die in den 1960er Jahren in Südafrika friedlich gegen die Apartheitsgesetze demonstriert hatten.

Rassistische Diskriminierung in Deutschland gibt es in unterschiedlichen Ausprägungen. Allerdings werden diese nicht immer als Rassismus wahrgenommen und anerkannt. Tagtäglich werden Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe oder ihrer ethnischen Herkunft beispielsweise bei der Wohnungs- oder Arbeitsplatzsuche benachteiligt.

Auch nach Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG), das Menschen vor Diskriminierung aufgrund verschiedener Merkmale schützen soll, mangelt es noch vielfach an der Umsetzung und der Anwendung.

Umso wichtiger ist in diesem Zusammenhang die Arbeit der Beratungsstellen gegen Diskriminierung. Das Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin des TBB (ADNB des TBB) berät und unterstützt Menschen nicht-deutscher Herkunft und People of Color, die aufgrund der (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Sprache, des Geschlechtes, der Religion, der sexuellen Identität, einer Behinderung oder des Alters Diskriminierung erlebt haben.

Insgesamt hat das ADNB des TBB im Jahr 2008 **102 Diskriminierungsmeldungen in Berlin mit insgesamt 122 Betroffenen** dokumentiert. Im Vergleich zu 2007 sind die Zahlen um insgesamt 20 % gestiegen. Das ADNB des TBB geht davon aus, dass es sich dabei nur um die Spitze des Eisbergs handelt. Viele Fälle werden meist aus Resignation, Angst, Scham und Unwissenheit der eigenen Rechte nicht gemeldet.

Unterteilt in **Diskriminierungsbereiche** ergeben sich im Bereich der Diskriminierung auf dem Arbeitsplatz 21%, bei der Arbeitsplatzsuche 16%, gefolgt von dem Bereich „Wohnen“ 14%, „Bildung“ 13% und Zugang zu Gütern und Dienstleistungen 10%. Unterteilt in **Diskriminierungsmerkmale** finden sich mehrheitlich Ratsuchende, die aufgrund ihrer ethnischen Herkunft diskriminiert wurden und in Kombination mit anderen Diskriminierungsmerkmalen einer Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt waren. 2008 fiel hierbei auf, dass die Diskriminierungsmerkmale der (zugeschriebenen) Religionszugehörigkeit Islam (14%) und dem Diskriminierungsmerkmal Schwarze Hautfarbe (17%) relativ hoch sind.

„Auffallend sind die Meldungen aus dem Bereich der Diskriminierung am Arbeitsplatz und bei der Arbeitsplatzsuche. Laut OECD müssen MigrantInnen 40-50 % mehr Bewerbungen schreiben als vergleichbar qualifizierte Arbeitssuchende ohne Migrationshintergrund, um eine Rückmeldung zu erhalten. Diese Erfahrung teilen auch viele unserer KlientInnen“, sagte Nuran Yiğit, Projektleiterin des ADNB des TBB. „Diskriminierung am Arbeitsplatz äußert sich insbesondere durch rassistisches Mobbing und/oder verbale Belästigungen. Oft gehören auch pauschale Äußerungen gegen und über Migranten, Muslime, und Schwarze durch Arbeitskollegen und Vorgesetzte dazu“ so Yiğit weiter.

„Viele Arbeitgeber kommen ihren Verpflichtungen zum Schutz vor Diskriminierung aus dem AGG § 12 (Maßnahmen und Pflichten des Arbeitgebers) nicht nach. Das AGG hat im Bereich Beschäftigung und Beruf offensichtlich noch nicht seine Wirkungskraft entfaltet. Es bedarf unserer Ansicht nach weiterer Informationskampagnen, die nicht nur auf die Arbeitgeber abzielen, sondern die Betroffene stärker über ihre Rechte informieren“, erklärte Yiğit abschließend.

Pressekontakt

Nuran Yiğit, Projektleiterin ADNB des TBB

Tel.: 030 – 61 30 53 28, nuran.yigit@tbb-berlin.de